

Protokoll Gemeinderat Kloten

Datum 7. Juli 2009
Archiv S1 SCHULE P1 PERSONAL
Thema **DaZ (Deutsch als Zweitsprache), Antrag auf Aufstockung im Kindergarten (Vorlage 1416)**
Beschluss-Nr. **222-2009**

Ausgangslage

An der Steuergruppensitzung Umsetzung sonderpädagogische Verordnung vom 6. März 2009 wurden die Rahmenbedingungen und die Grundlagen für die Errechnung der Pensen für den zukünftigen DaZ-Unterricht diskutiert und ein Vorschlag z. Hd. der GSP erarbeitet. Dabei stützt sich dieser Vorschlag sowohl auf die gesetzlichen Vorgaben (VSG) wie auch auf den aktuellen Anteil an fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern an unserer Schule.

Gesetzliche Vorgaben

Das neue Volksschulgesetz sieht einen Aufnahmeunterricht in Deutsch als Zweitsprache mit einer Dauer von drei Jahren vor. Dabei wird er in einen einjährigen Anfangs- und einen zweijährigen Aufbauunterricht unterteilt. Das Angebot wird wie folgt definiert:

- 0.5 - 0.75 Wochenlektionen pro Schülerin und Schüler auf der Kindergartenstufe. Dabei soll der Unterricht auf dieser Stufe integriert stattfinden.
- 2 Wochenlektionen pro Schülerin oder Schüler auf der Primar- und Sekundarstufe im ersten Jahr (Anfangsunterricht).
- 0.5 - 0.75 Wochenlektionen pro Schülerin und Schüler auf der Primar- und Sekundarstufe im zweiten und dritten Jahr (Aufbauunterricht).

Die Zuweisung in den Anfangs- oder Aufbauunterricht soll aufgrund der Vorgaben der Bildungsdirektion mit Hilfe eines schulischen Standortgesprächs erfolgen.

Fremdsprachenstruktur an unserer Schule:

Übersicht per 10. März 2009

Stufe	Total Schüler/-innen		Fremdsprachige Schüler/-innen		Schüler/-innen in DaZ	
Kindergarten	359	100%	225	63 %	195	54%
Primarschule	1019	100%	603	59 %	234	23%
Sekundarstufe	445	100%	183	41%	19	4%
Total	1823	100%	1011	55%	448	25%

Die obige Aufstellung zeigt, dass in der Kindergartenstufe der Anteil an fremdsprachigen Kindern am höchsten ist. Auch sind die Zahlen von Kindern, die den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache besuchen anteilmässig im Kindergarten am höchsten. Da der Anspruch auf Förderung grundsätzlich drei Jahre dauert und die Förderung am effektivsten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt (je jünger das Kind, desto besser) beginnt, sinkt die Anzahl Schülerinnen im DaZ, je fortgeschrittener die Schullaufbahn eines Kindes ist. So besuchen an der Sekundarstufe nur noch Kinder, die während der Mittelstufe oder Sekundarstufe neu zugezogen sind, den DaZ-Unterricht.

Zusätzlich unterstützt der Kanton Schulen mit einem grossen Anteil an fremdsprachigen Kindern (40% und mehr) mit zusätzlicher Unterstützung durch Quims (Qualität in multikulturellen Schulen). Dabei wird der Anteil an Fremdsprachigen durch eine Mischrechnung erstellt. Anzahl aller Kinder ohne CH-Staatszugehörigkeit plus nicht deutschsprachige Kinder dividiert durch 2. Diese Berechnungsart wurde notwendig, da nicht alle Kinder mit CH-Pass auch wirklich als Muttersprache Deutsch aufweisen. Auch an unserer Schule zeigt sich aufgrund der hohen Anzahl binationaler Ehen, dass wir viele Kinder mit CH-Staatsangehörigkeit aufweisen, die als Muttersprache eine Zweitsprache sprechen und erst bei Eintritt in den Kindergarten mit unserer Kultursprache konfrontiert werden.

An der Schule Kloten gelten gemäss Quims-Berechnungsbasis seit 2008 die beiden Primarschulhäuser Dorf/Feld und Hinterwiden als Quims berechtigt. Das Primarschulhaus Spitz wird voraussichtlich im nächsten oder übernächsten Jahr auch Quims berechtigt, da auch dort der Anteil an fremdsprachigen Kindern nahezu bei 40% liegt.

Erwägungen

Kindergarten:

DaZ-Übersicht Kindergarten (DaZ-Quote ca. 55%)

Klasse	Lehrperson	Anzahl DaZ-Schüler/-innen 08/09	max. Anspruch gemäss VSG 0.75 WL/Schüler/-in	min. Anspruch gemäss VSG 0.5 WL/Schüler/-in	Vorschlag Steuergruppe 0.6 WL/Schüler/-in	aktuelles Pensum
Graswinkel	B. Bedenikovic	8	6	4	4.8	5
Feld	St. Gloor	13	9.75	6.5	7.8	6
Geissberg 2	B. Giopp	7	5.25	3.5	4.2	5
Geissberg 1	M. Petschen	7	5.25	3.5	4.2	4
Geissberg 3	U. Johansson	7	5.25	3.5	4.2	4
Kirchgasse	S. Knöpfli	14	10.5	7	8.4	8
Freienberg A	A. Degan	10	7.5	5	6	4
Freienberg B	G. Kiraz Barth	7	5.25	3.5	4.2	4
Hohrainli A	Ch. Reuteler	17	12.75	8.5	10.2	8
Hohrainli B	M. Dadic	15	11.25	7.5	9	8
Hinterwiden A	C. Knuchel	13	9.75	6.5	7.8	6
Hinterwiden B	M. Lüthi	17	12.75	8.5	10.2	6
Looren	A. Sanders	17	12.75	8.5	10.2	7
Spitz	A. Siegrist	15	11.25	7.5	9	6
Sprachheil A	A. Giacometti	1	0.75	0.5	0.6	0
Sprachheil B	R. Dühr	1	0.75	0.5	0.6	0
Reutlen A	K. Grimm	9	6.75	4.5	5.4	6
Reutlen B	E. Mikos	8	6	4	4.8	6
Hamelirain	A. Ruckli	9	6.75	4.5	5.4	3
Hasenbühl	Ch. Schaad	13	9.75	6.5	7.8	5
Waldkindergarten	R. Zuberbühler	0	0	0	0	0
				0	0	
	Total	208	156	104	124.8	101

Erläuterungen zur Aufstellung

Die Mindestempfehlung von 0.5 Wochenlektionen pro fremdsprachige/-n Schüler/-in wird zurzeit auf der Kindergartenstufe unterschritten (-3). Da die Frühförderung in diesem Alter in Bezug auf die Chancengleichheit bei Eintritt in die erste Klasse sehr wichtig ist, empfiehlt es sich in dieser Altersgruppe über den Minimalwert hinauszugehen. Dies entspricht auch dem Ziel des Sonderpädagogischen Konzepts, möglichst früh mit den notwendigen Massnahmen (Frühförderung) einzusetzen. Die aktuelle Penserverteilung ist aus der Vergangenheit gewachsen, als an der Schule Kloten noch Ergänzungskindergärtnerinnen eingesetzt wurden. Es ist deshalb wichtig eine neue längerfristig umsetzbare Grundlage für die Berechnung festzulegen.

Antrag für den Kindergarten

Damit der sprachlichen Frühförderung Rechnung getragen werden kann, soll im Kindergarten als Berechnungsgrundlage für die Stellenplanung ein Wert von 0.6 WL pro fremdsprachiges Kind festgesetzt werden. Dabei gilt ein Kind als fremdsprachig, wenn es anhand seiner fehlenden Deutschkenntnisse bedingt durch die Fremdsprachigkeit Unterstützung benötigt. Die Feststellung einer Fremdsprachigkeit wird mit Hilfe des Instruments der Sprachstandserhebung vorgenommen. Die Rahmenbedingungen für die Zuteilungen werden im Sonderpädagogischen Konzept festgelegt.

Die Verteilung auf die einzelnen Kindergärten liegt in der Kompetenz der Schulleiterkonferenz und wird innerhalb der jährlichen Stellenplanung festgesetzt.

Auf der Kindergartenstufe wird nicht zwischen Anfangs- und Aufbauunterricht unterschieden, da der Unterricht integriert stattfindet.

Der Gesetzgeber sieht ein Minimalpensum von 0.5 WL pro Schüler/-in im Kindergarten vor. Die Erhöhung um 0.1 WL auf 0.6 WL pro fremdsprachiges Kind muss jedoch zusätzlich bei den zuständigen Stellen beantragt werden (Stadtrat, Gemeinderat) da es sich um ein freiwilliges Angebot handelt.

Finanzielle Auswirkungen

Das Minimalpensum gilt somit als gebundene Ausgabe, da die Gemeinden durch das VSG verpflichtet sind, ein Angebot anzubieten.

Durch die Erhöhung um 0.1 WL pro Schüler/-in auf das Schuljahr 2009/2010 entstehen gemäss den aktuellen Zahlen jährlich wiederkehrende Mehrkosten (Lohnkosten) von 21 WL oder Fr. 105'000.--. Für das Jahr 2009 (Aug. bis Dez.) belaufen sich die Kosten auf ca. Fr. 50'000.--. Diese Kosten sind nicht budgetiert worden und müssen deshalb vom Stadtrat bzw. Gemeinderat bewilligt werden.

Primarstufe

DaZ-Übersicht Primarstufe (DaZ-Quote ca 25 %)

Schulhaus	Klasse	Anzahl DaZ-Schüler/-innen 08/09	Max. Anspruch gemäss VSG 0.75 WL/Schüler/-in	min. Anspruch gemäss VSG 0.5 WL/Schüler/-in	Vorschlag Steuergruppe 0.5 WL/Schüler/-in	Verteilung nach Klassen	aktuelles Pensum
Dorf/ Feld	P1	8	6	4		4	28
	P1	8	6	4		4	
	P2	6	4.5	3		4	
	P2	10	7.5	5		4	
	P3	9	6.75	4.5		4	
	P3	10	7.5	5		4	
	P4	2	1.5	1		1	

	P4	3	2.25	1.5		1	
	P5	2	1.5	1		1	
	P5	2	1.5	1		1	
	P6	3	2.25	1.5		1	
	P6	1	0.75	0.5		1	
Nägelimoos	P1	10	7.5	5		4	29
	P1	5	3.75	2.5		4	
	P2	8	6	4		4	
	P2	5	3.75	2.5		4	
	P3	10	7.5	5		4	
	P3	10	7.5	5		4	
	P4	3	2.25	1.5		1	
	P4	3	2.25	1.5		1	
	P4	Neu				1	
	P5	3	2.25	1.5		1	
	P5	3	2.25	1.5		1	
	P6	0		0		1	
	P6	2	1.5	1		1	
Hinterwiden	P1	11	8.25	5.5		4	22
	P1	11	8.25	5.5		4	
	P2	11	8.25	5.5		4	
	P2	10	7.5	5		4	
	P3	9	6.75	4.5		4	
	P4	4	3	2		1	
	P5	2	1.5	1		1	
	P6	1	0.75	0.5		1	
	P1	Neu				4	
Spitz	P1	9	6.75	4.5		4	20
	P1	5	3.75	2.5		4	
	P2	10	7.5	5		4	
	P2	6	4.5	3		4	
	P3	8	6	4		4	
	P3	5	3.75	2.5		4	
	P4	4	3	2		1	
	P4	0	0	0		1	
	P5	1	0.75	0.5		1	
	P5	0	0	0		1	
	P6	1	0.75	0.5		1	
	P6	0	0	0		1	
DaZ-Intensiv							12
Total		234	175.50	117	104	118	111

Das gesetzliche Minimum von 0.5 WL pro Schüler/-in beim **Aufbauunterricht** entspricht in etwa dem aktuellen Pensum für DaZ (-6WL inkl. DaZ-Intensiv). Die Berechnungsgrundlage geht davon aus, dass für wöchentlich 2 Lektionen Deutschförderung pro Kind eine Gruppe von vier Kindern benötigt wird. In der heutigen Praxis sind die Gruppen jedoch grösser.

Die Steuergruppe empfiehlt der Gesamtschulpflege, für die Festlegung der notwendigen DaZ-Pensen an der Primarstufe das gesetzliche Minimalpensum von 0.5 WL pro fremdsprachige/-n Schüler/-in anzuwenden. Dieser Wert wird als Gesamtzahl ermittelt und soll wie folgt auf die Schuleinheiten verteilt werden:

- Pro Unterstufenklasse: 4 Wochenlektionen
- Pro Mittelstufenklasse: 1 Wochenlektion

Durch die Festlegung der Gruppengrösse (Grundannahme: 2 WL pro Kind bei 4 Kindern) entsteht innerhalb der einzelnen Schuleinheiten für die Schulleitung ein gewisser Handlungsspielraum. Die Festlegung der Gruppengrösse und der Einsatz der einer Schuleinheit zugeteilten WL liegt in der Kompetenz der einzelnen Schulleitungen.

Für den **Anfangsunterricht** stehen der Primarstufe aktuell 24 Lektionen zur Verfügung. Diese können gemäss Konzept für zwei DaZ-Intensivkurse von je 12 Lektionen die Woche eingesetzt werden. Dies bedeutet, dass die Kinder einer Stammklasse der Primarstufe zugeteilt und an drei Vormittagen (Blöcke an vier Lektionen) im DaZ-Intensivunterricht intensiv gefördert werden. In der Vergangenheit war die Durchführung eines DaZ-Intensivkurses genügend, da die Anzahl der Kinder nie 9 Kinder überschritten hat. Sobald die Schüler/-innen über genügend Deutschkenntnisse verfügen, treten sie in den Aufbauunterricht DaZ im zugeteilten Schulhaus über.

Die Steuergruppe empfiehlt, den Anfangsunterricht im Umfang von 12 Wochenlektionen beizubehalten.

Antrag für die Primarstufe

Auf der Primarstufe werden für den DaZ-Anfangsunterricht 12 Wochenlektionen bewilligt.

Auf der Primarstufe wird der Stellenumfang für den DaZ-Aufbauunterricht gemäss gesetzlichen Minimalvorgaben von 0.5 WL pro Schüler/-in festgelegt.

Die Verteilung der Wochenlektionen auf die Schuleinheiten erfolgt nach folgendem Schlüssel:

Pro Unterstufenklasse: 4 Wochenlektionen
Pro Mittelstufenklasse: 1 Wochenlektion

Die Festlegung der Gruppengrösse und die Verteilung innerhalb der einzelnen Schuleinheit liegen in der Kompetenz der zuständigen Schulleitung.

Finanzielle Konsequenzen

Da die Schule Kloten hier nicht über das gesetzliche Minimum hinausgeht, handelt es sich bei diesen Ausgaben um gebundene Ausgaben. Diese Ausgaben entsprechen in etwa dem heutigen Angebot (-6) und sind im Budget enthalten.

Sekundarstufe

Auf der Sekundarstufe benötigen nur wenige Kinder (4%) Unterstützung durch DaZ-Unterricht. Schüler/-innen, die einen intensiven Anfangsunterricht benötigen, sind selten (Jugendliche, die erst in diesem Alter in die Schweiz kommen). Deshalb wird bereits heute der Anfangsunterricht nur in einem Sekundarschulhaus angeboten. Kommen Jugendliche erst in der Sekundarstufe in unseren Sprachraum, ist jedoch eine intensive Sprachförderung notwendig, da sonst eine Integration in den hiesigen Arbeitsmarkt unmöglich ist.

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben und der aktuellen Zahlen empfiehlt die Steuergruppe analog Primarschulstufe das gesetzliche Minimum von 0.5 WL pro fremdsprachige/-n Schüler/-in für den **Aufbauunterricht** einzusetzen. Das Verteilen der Pensen auf die beiden Schuleinheiten obliegt der Schulleiterkonferenz.

Für den Anfangsunterricht von Jugendlichen soll ebenfalls die gesetzliche Grundlage von 2 WL pro Schüler/-in angewandt werden.

Antrag für die Sekundarstufe

Auf der Sekundarstufe wird der Stellenumfang für den DaZ-Unterricht gemäss gesetzlichen Minimalvorgaben von 0.5 WL pro Schüler/-in für den Aufbauunterricht und 2 WL für den Anfangsunterricht festgelegt. Die Verteilung auf die beiden Sekundarschulhäuser obliegt der Schulleiterkonferenz.

Finanzielle Konsequenzen

Da sich die Schule Kloten hier an das gesetzliche Minimum hält, handelt es sich bei diesen Ausgaben um gebundene Ausgaben. Diese Ausgaben entsprechen dem heutigen Angebot, sind somit budgetiert und es entstehen keine Mehrkosten.

Schulische Standortgespräche für DaZ-Unterricht

Aufgrund der hohen Schülerzahlen im DaZ-Unterricht (Anfangs- und Aufbauunterricht) ist die Durchführung von schulischen Standortgesprächen bei der Zuweisung und der halbjährlichen Überprüfung nicht durchführbar. Die Steuergruppe beantragt der Gesamtschulpflege, für die Zuweisung und die Überprüfung zum/vom DaZ-Unterricht das schulische Standortgespräch nicht anzuwenden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschliesst auf Antrag des Stadtrates bzw. der Schulpflege auf der Kindergartenstufe für den DaZ-Unterricht 0.6 WL pro Schüler/-in ab Schuljahr 2009/2010 zu bewilligen. D.h. effektiv werden 0.1 WL pro Schüler/-in auf Kindergartenstufe zusätzlich bewilligt. Die Verteilung der Wochenlektionen auf die einzelnen Kindergärten liegt in der Kompetenz der Schulleiterkonferenz.
2. Der Ansatz von 0.6 WL pro Schüler/-in übersteigt das gesetzliche Minimum von 0.5 WL um 0.1 WL pro Schüler/-in somit sind die Kosten für die zusätzlichen 0.1 WL pro Schüler/-in keine gebundenen Ausgaben und unterliegen der Bewilligung durch den Gemeinderat. Es entstehen jährlich wiederkehrende Mehrkosten an Lohnzahlungen von bis zu ca. Fr. 105'000.00, je nach Lohnstufe der Lehrperson (ab Fr. 100'000.00 untersteht es dem fak. Referendum). Diese sind 2009 nicht budgetiert und gehen z. Lasten des Kontos 3025.000/621100. Der Gemeinderat stimmt den ausserordentlichen Kosten zu.

Mitteilungen an:

- Elsbeth Fässler, Projektleitung
- Schulpflege
- Schulverwaltung

Für getreuen Auszug:

Petra Wicht
Ratssekretärin